

## **Aus dem Gemeinderat vom 26.03.2018**

Am vergangenen Montag tagte der Gemeinderat öffentlich. Die Sitzung des Gemeinderates hatte folgende Beratungspunkte zum Gegenstand:

### **Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 001.07.2018**

Ziel des Beitritts der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur DZ BW und der Fusion der Zweckverbände zum Gesamtzweckverband 4IT ist der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg. Dabei liegt der Fokus auf der dauerhaften Verbesserung von Leistungen (Qualität, Service und Kosten) für Bestands- und Neukunden, indem die lokalisierten Synergien in den Leistungsprozessen sukzessive realisiert werden. Die Entgelte für die von den Mitgliedern der Zweckverbände bezogenen Leistungen werden für eine Übergangszeit nach den heutigen Verbandsgebieten gesplittet, damit kein Verbandsmitglied gemessen am Status quo durch die Fusion schlechter gestellt wird, werden die Mitglieder über eine Gremienstruktur verstärkt am Aufbau und an der Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungen beteiligt. Eine gemeinsame Trägerschaft durch den Gesamtzweckverband 4IT und das Land Baden-Württemberg sichert ITEOS, und damit der kommunalen IT, eine zukunftsfähige Neustruktur. Die Kooperation zwischen dem Land und den Kommunen im Bereich der Informationstechnik und die Anbindung kommunaler Verfahren an die Verfahren der Landesbehörden sind wesentlich für den Ausbau einer bürgerfreundlichen digitalisierten Verwaltung. Dadurch wird die Produktivität des Unternehmens gesteigert, was dabei hilft, die Leistungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung zu sichern. Der Gemeinderat hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und stimmt einstimmig dem Beitritt des Zweckverbands KIRU zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT zu. Der Gemeinderat hat ebenfalls einstimmig den Bürgermeister beauftragt, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIRU die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

### **Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags anlässlich der 14. Immendinger Gartentage sowie des Tag der offenen Tür der Firma Zeller-Jochum Holzbau GmbH am 29.04.2018**

Die Firma Wilhelm Stark Baustoffe GmbH hat anlässlich der am 28./29. April stattfindenden 14. Immendinger Gartentage wie im vergangenen Jahr die Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags beantragt. Die Immendinger Gartentage sind bekanntlich inzwischen fest etabliert und eine beliebte Veranstaltung sowie Anziehungspunkt für Gartenliebhaber aus Nah und Fern. Am gleichen Tag findet auch der Tag der offenen Tür der Firma Zeller-Jochum Holzbau GmbH statt, welcher ebenfalls in den Geltungsbereich einbezogen werden soll.

Die Festsetzung des verkaufsoffenen Sonntags soll gem. § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) die Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr umfassen und auf die Gewerbegebiete „ImPuls“ und „Donau-Hegau“ beschränkt sein. Durch die Festsetzung werden Informations- und Beratungsgespräche sowie der Verkauf von Mitnahmeartikeln ermöglicht. Die Kirchengemeinden wurden wie im Gesetz vorgesehen angehört und es wurde die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Die Festsetzung hat mittels Beschluss einer entsprechenden Satzung zu erfolgen. Einstimmig hat der Gemeinderat die Satzung beschlossen. Diese ist an anderer Stelle in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes abgedruckt. Es wurde aus den Reihen des Gemeinderates zudem angeregt, im kommenden Jahr den verkaufsoffenen Sonntag für die Gesamtmarkung festzusetzen.

### **Baugesuche**

Der Gemeinderat hat über 9 Baugesuche beraten. Hiervon waren zwei Maßnahmen lediglich zur Kenntnisnahme. Bei sechs Maßnahmen, darunter die Aufstellung der Begrüßungsschilder der Gemeinde sowie zwei gewerbliche Vorhaben im Gewerbegebiet „Donau-Hegau“, wurde das gemeindliche Einvernehmen und die teilweise erforderlichen Befreiungen erteilt. Einem Baugesuch, nämlich der Aufstellung einer beleuchteten Werbetafel für Fremdwerbung in der Schwarzwaldstr., wurde das Einvernehmen aus Gründen des Ortsbildes versagt.